WAGNER & PARTNER AG
ROTKREUZ

ASRA Stiftung
8008 Zürich

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat zur Jahresrechnung 2025

bestehend aus:

Bericht der Revisionsstelle 2025

Bilanz per 31.12.2025

Betriebsrechnung 01.01.2025 - 31.12.2025

Rechnung über die Veränderung des Fonds- und Organisationskapital

Anhang der Jahresrechnung 2025

Rotkreuz, 25. März 2026

WAGNER & PARTNER AG
ROTKREUZ

Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat der
ASRA Stiftung
8008 Zürich

Rotkreuz, 25. März 2026 OF/sz

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang) der **ASRA Stiftung** für das am **31. Dezember 2025** abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 vermittelt und nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.

WAGNER & PARTNER AG

Oskar Freimann
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Sandro Zürcher
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage:
- Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang)

EXPERTsuisse zertifiziertes Unternehmen

Buchhaltungs-, Revisions- & Steuerberatungsgesellschaft
Geschäftsführer: Oskar Freimann, Treuhänder mit eidg. Fachausweis
Birkenstrasse 49, CH-6343 Rotkreuz
Telefon +41 (0)41 790 51 51, info@wupag.ch, www.wupag.ch
Firmennummer CHE-103.481.317

ASRA Stiftung
8008 Zürich

BILANZ

		Berichtsjahr per 31.12.2025 CHF	%	Vorjahr per 31.12.2024 CHF	%
AKTIVEN					
Umlaufvermögen		**1'244'723.42**	**100.00**	**1'241'880.51**	**100.00**
Flüssige Mittel	1	1'243'507.65	99.90	95'114.50	7.66
Wertschriften	2	0.00	0.00	1'140'000.00	91.80
Sonstige kurzfristige Forderungen	3	1'215.77	0.10	4'642.00	0.37
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4	0.00	0.00	2'124.01	0.17
TOTAL AKTIVEN		**1'244'723.42**	**100.00**	**1'241'880.51**	**100.00**
PASSIVEN					
Fondskapital		**25'645.00**	**2.06**	**22'365.00**	**1.80**
Fonds Patenschaften & Medical Services		25'645.00	2.06	22'365.00	1.80
Organisationskapital		**1'219'078.42**	**97.94**	**1'219'515.51**	**98.20**
Grundkapital		50'000.00	4.02	50'000.00	4.03
Gebundenes Kapital "ASRA Rehab.&Training Center"		261'895.03	21.04	261'895.03	21.09
Freies Kapital		907'183.39	72.88	907'620.48	73.08
TOTAL PASSIVEN		**1'244'723.42**	**100.00**	**1'241'880.51**	**100.00**

ASRA Stiftung

Zürich, 25. März 2026

Dr. Andreas Hünerwadel
Präsident des Stiftungsrates

Gabriela Zimmerli
Vizepräsidentin des Stiftungsrates

BETRIEBSRECHNUNG

der ASRA Stiftung, Zürich

	Periode 01.01.-31.12.25 CHF	Vorjahr 01.01.-31.12.24 CHF
ERTRAG		
BETRIEBSERTRAG		
Erhaltene Zuwendungen	**279'911.41**	**279'504.03**
davon zweckgebunden	*3'280.00*	*4'710.00*
Spenden Patenschaften	3'280.00	4'710.00
davon frei	*276'631.41*	*274'794.03*
Spenden Allgemein	194'631.41	208'794.03
Zuweisungen ASRA Förderverein	82'000.00	66'000.00
TOTAL Betriebsertrag	**279'911.41**	**279'504.03**
BETRIEBSAUFWAND		
Projekt- oder Dienstleistungsaufwand	**(275'000.00)**	**(220'270.00)**
Projekt- oder Dienstleistungsaufwand	(275'000.00)	(220'270.00)
Fundraising- und allgemeiner Werbeaufwand	**(673.50)**	**(452.55)**
Aufwand Mittelbeschaffungsaktionen	(673.50)	(452.55)
Administrativer Aufwand	**(2'524.10)**	**(2'636.70)**
Verwaltungsaufwand	(2'524.10)	(2'636.70)
TOTAL Betriebsaufwand	**(278'197.60)**	**(223'359.25)**
Betriebsergebnis	**1'713.81**	**56'144.78**
FINANZERGEBNIS		
Finanzerstrag	1'349.60	11'326.19
Finanzaufwand	(220.50)	(740.90)
TOTAL Finanzerfolg	**1'129.10**	**10'585.29**
Ergebnis vor Veränderung Fondskapital	**2'842.91**	**66'730.07**
Veränderung Fondskapital	(3'280.00)	34'560.00
Jahresergebnis vor Veränderung Organisationskapital	**(437.09)**	**101'290.07**
Veränderung Organisationskapital	437.09	(101'290.07)

ASRA Stiftung

Zürich, 25. März 2026

Dr. Andreas Hünerwadel
Präsident des Stiftungsrates

Gabriela Zimmerli
Vizepräsidentin des Stiftungsrates

ASRA Stiftung
8008 Zürich

Rechnung über die Veränderung des Fondskapital und Organisationskapital

Fondskapital

	01.01.2025 CHF	Zuweisungen CHF	Interne Transfers CHF	Verwendung CHF	Zuweisung Finanzergebnis CHF	Total Veränderung CHF	31.12.2025 CHF
Fonds Patenschaften	22'365.00	3'280.00	0.00	0.00	0.00	3'280.00	25'645.00
Total Fondskapital	**22'365.00**	**3'280.00**	**0.00**	**0.00**	**0.00**	**3'280.00**	**25'645.00**

Organisationskapital

Grundkapital	50'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	50'000.00
Gebundenes Kapital "ASRA Rehab. & Training Center"	261'895.03	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	261'895.03
Freies Kapital	907'620.48	-437.09	0.00	0.00	0.00	-437.09	907'183.39
Total Organisationskapital	**1'219'515.51**	**-437.09**	**0.00**	**0.00**	**0.00**	**-437.09**	**1'219'078.42**

ASRA Stiftung
8008 Zürich

Anhang der Jahresrechnung per 31. Dezember 2025

Rechnungslegungsgrundsätze
Die Rechnungslegung erfolgt in Uebereinstimmung mit Swiss GAAP FER (Kern-FER und FER 21) und entspricht den Bestimmungen der Stiftungsurkunde. Aufwand und Ertrag werden nach dem Entstehungszeitzeitpunkt periodengerecht abgegrenzt. Als kleine Organisation hat die Stiftung von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf die Erstellung einer Mittelflussrechnung zu verzichten.

Der von der Revisionsstelle geprüfte Teil der Jahresrechnung besteht aus Bilanz, Betriebsrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang. Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Bewertung richtet sich nach dem Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Passiven. Die wichtigsten Bewertungsgrundsätze sind nachstehend bei den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

Die ZEWO-Methode wird als Methode zur Berechnung der Kostenstruktur angewandt.

Der begleitende Bericht (Jahresbericht des Präsidenten) als weiterer Bestandteil der Jahresrechnung wird von der Revisionsstelle nicht geprüft.

Unentgeltliche Leistungen
Die Stiftungsratsmitglieder sowie die gesetzlich vorgeschriebene Revisionsstelle haben wie im Vorjahr ehrenamtliche Arbeiten geleistet.

Vollzeitstellen
Die ASRA Stiftung hatte in den Jahren 2025 und 2024 keine bezahlten Arbeitnehmer und somit weniger als 10 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt.

Spendeneingänge brutto, konsolidiert
Die ASRA Stiftung hat einen Teil der Spenden-Sammelaktion organisatorisch an den ASRA Fördervein, Wädenswil, ausgegliedert. Die konsolidierten Spendeneingänge brutto präsentieren sich wie folgt:

		2025		2024	
		%	CHF	%	CHF
Spendeneingänge (Allgemein)		*100.0%*	279'911.41	*100.0%*	281'174.77
Verkauf von Tee und Gewürzen		*0.0%*	-	*0.0%*	-
Total Spendeneingänge		*100.0%*	279'911.41	*100.0%*	281'174.77
Aufwand für Spendenaktionen		*1.1%*	3'197.60	*2.1%*	5'944.75
Ausgaben Anlässe		*0.0%*	-	*0.0%*	-
Total Kosten der Spendenbeschaffung	./.	*1.1%*	3'197.60	*2.1%*	5'944.75
TOTAL SPENDENEINGÄNGE NETTO		*98.9%*	276'713.81	*97.9%*	275'230.02

ASRA Stiftung
8008 Zürich

Anmerkungen zu einzelnen Jahresabschlusspositionen

1. **Flüssige Mittel**
   Bei den Flüssigen Mitteln handelt es sich um Kontokorrentguthaben bei der Clientis Sparcassa und der Zürcher Kantonalbank sowie der PostFinance.
   Die Bilanzierung erfolgte zu Nominalwerten.

2. **Wertschriften**
   Bei den Wertschriften handelt es sich im Vorjahr um zwei kurzfristiggehaltene Geldmarkt- und Treuhandanlagen bei der Zürcher Kantonalbank: 0,63% CHF 680'000 mit Laufzeit 02.08.24 bis 03.02.25 und 0,40% CHF 460'000 mit Laufzeit 28.10.24 bis 28.04.25. Diese wurde im Jahr 2025 korrekt zurückbezalt.
   Die Bilanzierung erfolgte zu Nominalwerten.

3. **Sonstige kurzfristige Forderungen**
   Bei den sonstigen kurzfristigen Forderungen handelts es sich um Verrechnungssteuerguthaben auf Zinsen von kurzfristig gehaltenen Geldmarkt- und Treuhandanlagen bei der Zürcher Kantonalbank.
   Die Bilanzierung im Vorjahr erfolgte zu Nominalwerten.

4. **Aktive Rechnungsabgrenzungen**
   Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungen handelt es sich im Vorjahr um noch nicht ausbezahlte Zinsguthaben auf kurzfristig gehaltenen Geldmarkt- und Treuhandanlagen bei der Zürcher Kantonalbank. Im Jahr 2025 gibt es keine aktive Rechnungsabgrenzungen.
   Die Bilanzierung im Vorjahr erfolgte zu Nominalwerten.

5. **Nicht zu bilanzierende Verpflichtungen**
   Es bestehen keine weiteren Verpflichtungen.

ASRA Stiftung

Zürich, 25. März 2026

Dr. Andreas Hünerwadel
Präsident des Stiftungsrates

Gabriela Zimmerli
Vizepräsidentin des Stiftungsrates

ASRA Stiftung
8008 Zürich

Wagner & Partner AG
Revisionsgesellschaft
Birkenstrasse 49
6343 Rotkreuz

Vollständigkeitserklärung zur Jahresrechnung 2025

Die vorliegende Vollständigkeitserklärung geben wir Ihnen im Zusammenhang mit Ihrer Eingeschränkten Revision der Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Rechnung über die Verwendung des Kapitals und Anhang*) der **ASRA Stiftung** für das am **31.12.2025** abgeschlossene Geschäftsjahr ab. Ziel ihrer Prüfung ist es festzustellen, ob Sachverhalte vorliegen, die zur Schlussfolgerung führen könnten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes nicht in allen wesentlichen Punkten dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entsprechen.

Wir anerkennen die Verantwortung des Stiftungsrates für diese Jahresrechnung. Der Stiftungsrat hat diese Jahresrechnung zur Bekanntgabe an die Trägerschaft gutgeheissen. Wir bestätigen, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Eingeschränkte Revision erfüllt sind.

Wir bestätigen Ihnen hiermit nach bestem Wissen Folgendes:

1. Die Jahresrechnung entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten und ist in diesem Sinne frei von wesentlichen Fehlaussagen (wozu nebst fehlerhafter Erfassung, Bewertung, Darstellung oder Offenlegung auch unterlassene Angaben gehören können).

2. Wir haben Ihnen alle Informationen sowie sämtliche Aufzeichnungen der Buchhaltung, Belege und Geschäftskorrespondenzen sowie die Protokolle aller Stifterversammlungen und Sitzungen des Stiftungsrates zur Verfügung gestellt. Ausserdem haben wir Ihnen uneingeschränkten Zugang zu allen Personen gewährt, deren Befragung Sie für die Erlangung Ihrer Prüfungssicherheit als notwendig erachteten.

3. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze, soweit nicht vom Gesetz vorgeschrieben, sind korrekt im Anhang vorgenommen worden.

4. Die **ASRA Stiftung** hat alle vertraglichen Vereinbarungen und gesetzlichen Vorschriften (z.B. betreffend direkten Steuern, Mehrwertsteuern, Sozialversicherungen oder Umweltschutz) eingehalten, deren Nichteinhaltung eine wesentliche Auswirkung auf die Jahresrechnung haben könnte. Wir sind für die Einhaltung der gesetzlichen und anderen Vorschriften im Bereich der MWST verantwortlich. Insbesondere gewährleisten wir, dass die MWST im In- und gegebenenfalls im Ausland korrekt abgerechnet wird sowie Unklarheiten im Bereich MWST zeitnah abgeklärt werden. Gesetzesänderungen, Gerichtsentscheide und Praxisänderungen der Steuerbehörden mit Auswirkungen auf unser Unternehmen haben wir sachgerecht verfolgt. Gemäss unseren Abklärungen bestehen im Bereich der MWST keine wesentlichen Risiken bzw. sind die bekannten Risiken in der Jahresrechnung angemessen berücksichtigt.

5. Die Ihnen gegebenen Informationen zur Identifizierung nahestehender Personen sind vollständig, und der Ausweis von Guthaben und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen (Art 959a Abs. 4 OR) ist vollständig und richtig.

6. Wir haben keine Pläne oder Absichten, und es sind uns keine Ereignisse bekannt, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der **ASRA Stiftung** zur Fortführung ihrer Tätigkeit (Going Concern) aufwerfen.

7. Bildung, Auflösung und Bestand stiller Reserven haben wir Ihnen im Einzelnen mitgeteilt (Art. 959c Abs. 1 Ziff 3 OR) *.

8. Wir haben keine Pläne oder Absichten, durch die sich die Bilanzierung, Bewertung oder Darstellung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten in der Jahresrechnung wesentlich ändern könnte.

9. Die **ASRA Stiftung** ist nachweislich Verfügungsberechtigte aller aktivierten Vermögenswerte. Auf diesen liegen keine anderen Belastungen als die in der Jahresrechnung (Anmerkung ... im Anhang) offengelegten *.
10. Wir haben alle gegenwärtigen Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten (Garantien, Bürgschaften und vergleichbaren Erklärungen gegenüber Dritten) in der Jahresrechnung ordnungsgemäss erfasst bzw. offengelegt.
11. Sämtliche wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind in der Jahresrechnung erfasst bzw. offengelegt. Wir werden Ihnen alle bis zum Zeitpunkt der Stifterversammlung bekannt werdenden Ereignisse, die sich auf die Jahresrechnung wesentlich auswirken könnten, unverzüglich mitteilen.
12. Ansprüche aus Rechtsstreitigkeiten oder anderen Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Jahresrechnung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, bestanden nicht / sind in der Beilage aufgeführt *.
13. Wir haben Ihnen gegenüber sämtliche Kreditvereinbarungen offengelegt. Die entsprechenden Bedingungen waren am Bilanzstichtag – und sind zum Zeitpunkt dieser Vollständigkeitserklärung – eingehalten.
14. Betrag und Verwendungszweck nicht frei verwendbarer Bestandteile des Eigenkapitals (z.B. Reserven gemäss Art. 671 ff. OR) sind in der Jahresrechnung ordnungsgemäss erfasst bzw. offengelegt *.
15. Die Tätigkeit der Firma fällt nicht unter die im Geldwäschereigesetz (GwG) aufgezählten Tätigkeiten von Finanzintermediären. Insbesondere betätigt sich die Firma nicht als Person, die berufsmässig fremde Vermögenswerte annimmt oder aufbewahrt oder hilft, sie anzulegen oder zu übertragen (Art. 2 Abs. 3 GwG).
16. Beim Handel mit Derivaten haben wir die Bestimmungen des Finanzmarktinfrastrukturgesetztes eingehalten bzw. wir bestätigen, im Geschäftsjahr keine Derivatgeschäfte getätigt zu haben und dass am Ende des Geschäftsjahrs keine solchen Geschäfte offen sind.

ASRA Stiftung

Zürich, 25.03.2026

Dr. Andreas Hünerwadel
Präsident des Stiftungsrates

Urs Spillmann
Mitglied des Stiftungsrates+Kassier

Beilagen:

- Wortlaut der in der Vollständigkeitserklärung erwähnten Artikel des Schweizerischen Obligationenrechtes
- Unterzeichnete Jahresrechnung 2025 bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang
- Oben erwähnte Unterlagen

* Nicht zutreffendes streichen

Wortlaut der in der Vollständigkeitserklärung erwähnten Artikel des Schweizerischen Obligationenrechtes:

Art. 959 c Abs. 1 Ziff. 1 – 4 OR, Anhang

Der Anhang der Jahresrechnung ergänzt und erläutert die anderen Bestandteile der Jahresrechnung. Er enthält:

1. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze, soweit diese nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind;
2. Angaben, Aufschlüsselung und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung;
3. Den Gesamtbetrag der aufgelösten Wiederbeschaffungsreserven und der darüber hinausgehenden stillen Reserven, soweit dieser den Gesamtbetrag der neugebildeten derartigen Reserven übersteigt, wenn dadurch das erwirtschaftete Ergebnis wesentlich günstiger dargestellt wird;
4. Weitere vom Gesetz verlangte Angaben.

Art. 959 c Abs. 2 Ziff. 1 – 14 OR, Anhang

Der Anhang muss weiter folgende Angaben enthalten, sofern diese nicht bereits aus der Bilanz oder der Erfolgsrechnung ersichtlich sind:

1. Firma oder Name sowie Rechtsform und Sitz des Unternehmens;
2. Eine Erklärung darüber, ob die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt nicht über 10, über 50 beziehungsweise über 250 liegt;
3. Firma Rechtsform und Sitz der Unternehmen, an denen direkte oder wesentliche indirekte Beteiligungen bestehen, unter Angabe des Kapitals- und des Stimmenanteils;
4. Anzahl eigener Anteile, die das Unternehmen selbst oder die von ihm kontrollierten Unternehmen (Art. 963) halten;
5. Erwerb und Veräusserung eigener Anteile und die Bedingungen, zu denen sie erworben oder veräussert wurden;
6. der Restbetrag der Verbindlichkeiten aus kaufvertragsähnlichen Leasinggeschäften und anderen Leasingverbindlichkeiten, sofern diese nicht innert zwölf Monaten ab Bilanzstichtag auslaufen oder gekündigt werden können;
7. Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen;
8. Der Gesamtbetrag der für Verbindlichkeiten Dritter bestellten Sicherheiten;
9. je der Gesamtbetrag der zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten verwendeten Aktiven sowie der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt;
10. rechtliche oder tatsächliche Verpflichtungen, bei denen ein Mittelabfluss entweder als unwahrscheinlich erscheint oder in der Höhe nicht verlässlich geschätzt werden kann (Eventualverbindlichkeit);
11. Anzahl und Wert von Beteiligungsrechten oder Optionen auf solche Rechte für alle Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie für die Mitarbeitenden;
12. Erläuterungen zu ausserordentlichen, einmaligen oder periodenfremden Positionen der Erfolgsrechnung;
13. wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag;
14. bei einem vorzeitigen Rücktritt oder einer Abberufung der Revisionsstelle: die Gründe, die dazu geführt haben;
15. alle Kapitalerhöhungen und Kapitalherabsetzungen, die der Verwaltungsrat innerhalb eines Kapitalbands vorgenommen hat.

Art. 959 c Abs. 1 Ziff. 3 OR, Stille Reserven

„Bildung und Auflösung von Wiederbeschaffungsreserven und darüber hinausgehenden stillen Reserven sind der Revisionsstelle im Einzelnen mitzuteilen. "

Redaktionelle Erläuterungen

(1) Firmenbezeichnung der Gesellschaft bzw. Namen der Organisation.
(2) Firmenbezeichnung der Revisionsstelle.
(3) Anhang streichen, sofern kein solcher erforderlich ist.
(4) Bilanzstichtag.
(5) Anzupassen, wenn das Geschäftsjahr nicht zwölf Monate umfasst: "für das den Zeitraum vom ... bis ... umfassende Geschäftsjahr". Ferner anzupassen, wenn es sich um einen Zwischenabschluss handelt: "für die Periode von ... bis ...".
(6) Falls Verwaltungsrat nicht zutreffend: das für die Jahresrechnung verantwortliche Organ einsetzen.
(7) Begriffe gleichbedeutend mit „Buchführung" im Sinne von Art. 957a OR.
(8) Nach Bedarf anpassen. Evtl. bestimmte Tatbestände (z.B. verdeckte Gewinnausschüttung, Verbuchung von Privatauslagen als Geschäftsaufwand) eigens erwähnen. Indessen sind auch alle anderen Vorschriften des öffentlichen Rechts, des Strafrechts, des Privatrechts oder aufgrund vertraglicher Abmachungen gemeint.
(9) Allfällige Rechtsstreitigkeiten sind in einer Beilage anzuführen.
(10) Evtl. Erklärung zu laufenden oder drohenden Prozessen oder anderen Verfahren anbringen.
(11) Nur, wenn gesetzlich erforderlich.
(12) In die Vollständigkeitserklärung aufzunehmen sind Erklärungen zu jedem Sachverhalt, der für die Jahresrechnung wesentlich ist und für den andere ausreichende geeignete Prüfungsnachweise nicht vorliegen.
Weitere Erklärungen können Folgendes beinhalten:
- In der Jahresrechnung ordnungsgemäss erfasst bzw. angemessen offengelegt ist Folgendes: Derivate Finanzinstrumente aller Art (Forwards, Futures, Swaps, Optionen usw.)
- Der Lagebericht steht mit der Jahresrechnung im Einklang [sofern freiwillig ein Lagebericht erstellt wird]
- Die verwendeten Umrechnungskurse sind in der Jahresrechnung (Anmerkung ... im Anhang) (3) offengelegt [sofern die Rechnungslegung nicht in der Landeswährung erfolgt (Art. 958d Abs. 3 OR)]
- Personalaufwand, Abschreibungen und Wertberichtigungen werden im Anhang [3] korrekt ausgewiesen (Art. 959b Abs. 4 OR) [sofern die Erfolgsrechnung als Absatzerfolgsrechnung dargestellt wird]
- Die Bewertung zu Marktpreisen, der Gesamtwert der Wertschriften und übrigen Aktiven sowie der Betrag der Schwankungsreserve werden in der Jahresrechnung (Anmerkung(en) ... im Anhang) (3) offengelegt [sofern eine Bewertung zu Marktpreisen erfolgt].

(13) Ggf. Ergänzung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der MWST. In der Vollständigkeitserklärung gegenüber dem Abschlussprüfer kann z. B. folgende Erklärung eingefügt werden (Beispiel):
«Wir sind für die Einhaltung der gesetzlichen und anderen Vorschriften im Bereich der MWST verantwortlich. Insbesondere gewährleisten wir, dass die MWST im In- und ggf. im Ausland korrekt abgerechnet wird sowie Unklarheiten im Bereich MWST zeitnah abgeklärt werden. Gesetzesänderungen, Gerichtsentscheide und Praxisänderungen der Steuerbehörden mit Auswirkung auf unser Unternehmen haben wir sachgerecht verfolgt. Gemäss unseren Abklärungen bestehen im Bereich der MWST keine wesentlichen Risiken bzw. sind die bekannten Risiken in der Jahresrechnung angemessen berücksichtigt.»
(14) Ergänzung aufgrund der Prüfung nach FinfraG für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2017:
«Beim Handel mit Derivaten haben wir die Bestimmungen des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes eingehalten bzw. wir bestätigen, im Geschäftsjahr keine Derivatgeschäfte getätigt zu haben und dass am Ende des Geschäftsjahrs keine solchen Geschäfte offen sind.»
(15) Ggf. Ergänzung bezüglich der Offenlegungs- und Transparenzvorschriften für Schweizer Kapitalgesellschaften (insbes. Meldepflicht von Inhaberaktien gemäss Art. 697j ff. OR):
«Der Verwaltungsrat [Die Geschäftsführung] ist sich der Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz zur Umsetzung der 2012 revidierten Empfehlungen der Groupe d'action financière (GAFI) bewusst.
Insbesondere hat der Verwaltungsrat [die Geschäftsführung] nach Art. 697m Abs. 4 OR [Art. 656a Abs. 2 OR für Partizipanten/Art. 790 Abs. 3 OR für GmbH] sichergestellt, dass keine Aktionäre unter Verletzung der Meldepflichten ihre Rechte ausüben (u.a. Stimmrechte GV, Dividendenrechte).»